



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. August 2018, mit der Planungsnummer 605-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich 1204, 1205 KG 84002 Flirsch, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1204 KG 84002 Flirsch

rund 86 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1205 KG 84002 Flirsch

rund 571 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Flirsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Flirsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.flirsch.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Aushang: 19.09.2018

Abnahme: 19.10.2018

Keine Stellungnahme eingelangt.